



Alterszentrum Aaheim
8355 Aadorf

**An die
Bewohnerinnen und Bewohner
sowie deren Angehörige oder
gesetzlichen Vertreter und
Rechnungsempfänger**

Aadorf, 08. Oktober 2021

Lockerungen Schutzkonzept Alterszentrum Aaheim

Sehr geschätzte Bewohnerinnen und Bewohner
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns über die rückläufigen Fallzahlen und dass wir Ihnen weitere, langersehnte Lockerungen bekanntgeben können.

Alle unsere Mitarbeitenden werden wöchentlich getestet. Wir appellieren an alle Besuchenden, ihre Eigenverantwortung zum Schutze unserer Bewohnenden ebenfalls wahrzunehmen.

Zertifikatspflicht

Die vom Regierungsrat des Kantons Thurgau mit Verfügung vom 14.09.2021 beschlossene Ausweitung der Zertifikatspflicht auf Besuchende von Spitälern, Kliniken, Pflegeheimen und Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung gilt nach wie vor. Deshalb gilt u. a. für alle Pflegeheime im Kanton Thurgau, dass der Zugang für Besuchende ab 16 Jahren nur noch mit einem gültigen **Covid-Zertifikat – in Kombination mit einem gültigen Ausweisdokument** – möglich ist. Die Zertifikatspflicht gilt für alle Besuchenden in unserem Haus sowie für Begleitungen bei Spaziergängen in der Natur. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre dürfen ihre Angehörigen wieder besuchen. Die Maskenpflicht, ausser am Tisch, gilt für alle Personen ab 12 Jahren. Kinder unter 12 Jahren müssen sich an das Schutzkonzept halten. Das Ausfüllen der Gesundheitscheckliste ist weiterhin notwendig. Das Zertifikat kann in elektronischer oder in Papierform vorgewiesen werden. Selbsttests ohne Zertifikate gelten nicht. **Wenn Sie kein Covid-Zertifikat oder keine Test-Bescheinigung** für einen Besuch in unserem Haus haben, können Sie sich vorgängig telefonisch beim Empfang melden, damit wir die Besuchsoptionen für Sie besprechen können.



Alterszentrum Aaheim
8355 Aadorf

Anpassungen unseres Schutzkonzeptes ab Montag, 11.10.2021

1. Neu eintretende Bewohnende

Geimpfte oder genesene Bewohnende müssen in der Regel nicht mehr in Quarantäne. Sie werden bei Eintritt, am dritten und am siebten Tag getestet.

Nicht geimpfte Bewohnende müssen 7 Tage in Quarantäne verbringen.

2. Besuche in den Zimmern der Bewohnenden (Haupthaus und Adesta)

Bis auf Weiteres sind leider keine Zimmerbesuche möglich. Ausnahmen können selbstverständlich bei terminalen Bewohnenden gemacht werden. Diese dürfen durch Angehörige und Seelsorger besucht werden. Die Wohngruppenleitung wird die Angehörigen informieren, sollte es einem Bewohnenden nicht gut gehen.

3. Cafeteria / Terrasse

- a. Unsere Cafeteria und die Terrasse sind jeweils nachmittags in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Es dürfen **gleichzeitig maximal drei Angehörige** (direkte Nachkommen, Ehepartner und Geschwister sowie Schwiegertochter oder Schwiegersohn, Bezugsperson) ihre Angehörigen besuchen. Die Besuchszeiten sind von der Dauer her nicht begrenzt.
- b. Wie eingangs erwähnt, ist der Zugang für Besuchende ab 16 Jahren **mit einem gültigen Covid-Zertifikat – in Kombination mit einem gültigen Ausweisdokument** – möglich. Die Gesundheits-Checkliste ist auszufüllen. Die Maskenpflicht, ausser am Tisch, gilt für alle Personen ab 12 Jahren. Kinder unter 12 Jahren müssen sich an das Schutzkonzept halten.
- c. **Bewohnende der geschützten Wohngruppe Adesta** empfangen wir zusammen mit ihren Angehörigen gerne wieder in der Cafeteria. Besuche sind auch im Besuchszimmer des Hauses Adesta möglich.
- d. **Gemeinsame Mittagessen mit Bewohnenden** in der Zeit von 11.30 bis 13.30 Uhr auf Voranmeldung in der Cafeteria (Tel. 052 368 82 21) sind **möglich**. Wir bitten Sie für das Wochenende die Anmeldung jeweils spätestens am Freitag zu tätigen. Bitte beachten Sie, dass es nur eine begrenzte Anzahl Tische hat. **Familienfeiern mit Bewohnenden und mehreren Angehörigen** sind bei uns wieder möglich. Wir geben Ihnen auf Anfrage hin gerne Auskunft.
- e. Für **externe Gäste** bleibt die Cafeteria bis auf Weiteres noch geschlossen.



4. Externe Restaurantbesuche / Anlässe mit oder bei Angehörigen

- a. Neu dürfen unsere Bewohnenden zusammen mit ihren Angehörigen ein Restaurant aufsuchen. Die Besuchenden, müssen ein gültiges Covid-Zertifikat in Kombination mit einem gültigen Ausweisdokument vorweisen und die Gesundheits-Checkliste ausfüllen.
- b. Restaurantbesuche müssen der Wohngruppe vorher gemeldet werden.
- c. Besuche bei Angehörigen zuhause sind leider noch nicht möglich.

5. Spaziergänge im Park und um das Alterszentrum Aaheim

- a. Auch Besuchende, welche die Bewohnenden ausserhalb des Aaheims begleiten, müssen ein gültiges Covid-Zertifikat in Kombination mit einem gültigen Ausweisdokument vorweisen und die Gesundheits-Checkliste ausfüllen.
- b. Spaziergänge im Aaheimpark und in der Natur sind möglich. Dabei soll der Abstand zu anderen Personengruppen eingehalten werden.
- c. Nach erfolgter Rücksprache mit der Wohngruppenleitung können Bewohnende alleine oder gemeinsam mit anderen Bewohnenden zusammen Spaziergänge in der Natur unternehmen.
- d. Weder Bewohnende noch Besuchende müssen im Freien eine Hygienemaske tragen.

6. Einkaufen

Läden dürfen besucht werden. Falls eine Anreise mit dem Auto nötig ist, muss während der Autofahrt eine Hygienemaske getragen werden.

7. Gottesdienste

Gottesdienste in der Hauskapelle sind bis auf Weiteres unseren Bewohnenden vorenthalten. Es gilt für alle Maskenpflicht.

Das Haus darf ansonsten nur mit Bewilligung der Geschäftsleitung verlassen werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Hygienemassnahmen weiterhin zu beachten sind.

Wir prüfen laufend weitergehende Lockerungen und hoffen, dass wir bald zum Normalzustand zurückkehren können. Wir werden Sie laufend informieren.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Alterszentrum Aaheim
8355 Aadorf

Freundliche Grüsse

Alterszentrum Aaheim

Gion Cola
Geschäftsführer

Katrin Müller
Stv. Geschäftsführerin
Bereichsleiterin Pflege und Betreuung